



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Frank Meffert

Berufsberatung
Zur Entwicklung auf dem Gebiet der DDR
(1945 bis 1989)

Schmalkalden/Thüringen 2008

Frank Meffert (1957 in Suhl/Thüringen geboren) ist Berater für akademische Berufe in der Arbeitsagentur Suhl. Er hat das Studium als Diplom-Ingenieurpädagoge (Berufsschullehrer für Elektrotechnik) abgeschlossen und ist seit 1986 als Berufsberater tätig, zuerst in Dresden und ab 1993 in Südthüringen.

Mit diesem Beitrag zur Entwicklung der Berufsberatung auf dem Gebiet der DDR ergänzt der dvb die Geschichte der Berufsberatung in Deutschland von Lothar Müller-Kohlenberg „Berufsberatung – Von den Anfängen bis zur Gegenwart – Eine knappe sozialhistorische Skizze“, die erstmals in dvb-forum 1/2006 und 1/2007 in zwei Teilen veröffentlicht wurde und auch in der Reihe dvb-script erhältlich ist. Dank an den Autor.

Die Redaktion.

Gliederung

Vorbemerkung	3
Die Situation nach dem Ende des zweiten Weltkriegs	3
Berufsberatung als selbständiges Referat in den Arbeitsämtern (1945 bis 1952)	4
Die Einordnung der Berufsberatung in die berufliche Nachwuchsgewinnung der Betriebe (1952 bis 1963)	5
Die Eingliederung der Berufsberatung in das einheitliche sozialistische Bildungssystem als Dogma und Chance (1964 bis 1989)	7
Schlussbemerkungen	12
Anhang/Literatur	12

(erschien in dvb-forum 1/2008 „Grundlagen, Ansprüche, Realitäten“, Seite 40 ff)



Herausgeber der Reihe dvb-script:
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
© Schwerte • Düsseldorf • 2008

Berufsberatung – Zur Entwicklung auf dem Gebiet der DDR (1945 bis 1989)

Vorbemerkungen

Bereits heute, etwa 18 Jahre nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Staatssystems in der DDR und der Überwindung der Teilung Deutschlands, ist es schwer, dieses Thema zu bearbeiten.

Wichtige Werke von maßgeblich an der Entwicklung der Berufsberatung in der DDR beteiligten Persönlichkeiten sind gar nicht mehr oder nur noch als kurzer Abriss in öffentlichen Bibliotheken zu finden. Selbst große Internetsuchmaschinen wie Google oder Metacrawler kennen das Wort „Berufsberatungszentrum“ (seit den 60er Jahren die Institutionalisierung der Berufsberatung in der DDR) nicht.

Deshalb muss sich der Beitrag auf die wenigen zugänglichen und auch auf mehr oder weniger zufällig noch privat vorhandene Quellen stützen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung aller Entwicklungsprozesse.

In die Ausführungen zum Zeitraum 1969 bis 1989 sind persönliche Erinnerungen des Autors (als Schüler, Student und Berufsberater) mit eingebracht worden.

Der Beitrag ist Teil einer Abschlussarbeit im Rahmen der praxisbegleitenden Weiterbildung für in der Beratung Tätige „Bildungsberatung & Kompetenzentwicklung“ am Regionalen Qualifizierungszentrum Leipzig. Er knüpft an die Ausführungen von Lothar Müller-Kohlenberg „Berufsberatung – Von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (forum 1/2006 und forum 1/2007) an.

Die Situation nach dem Ende des zweiten Weltkriegs

Nach der endgültigen Kapitulation Deutschlands am 08./09. Mai 1945 herrschte auf vielen Gebieten Chaos. Regional wurde Deutschland entsprechend der Beschlüsse der Krimkonferenz vom 04. bis 11.02.1945 in vier Besatzungszonen aufgeteilt, wobei die sowjetische am stärksten von den zerstörerischen Folgen des Krieges betroffen war. Die meisten größeren Städte und Betriebe waren stark zerstört und viele der Männer kamen erst nach und nach – wenn überhaupt – wieder nach Hause. Gleichzeitig galt es, größere Flüchtlingsströme aus dem Osten aufzunehmen und zu versorgen.

Produktions-, Energie- und Versorgungssysteme mussten wieder aufgebaut werden. Die sowjetische Besatzungsmacht setzte die auf der Krimkonferenz festgelegten Reparationen strikt um und schickte Maschinen, Rohstoffe, Anlagen und die Schienen ganzer Eisenbahnlinien in ihre Heimat.

In den letzten Kriegsjahren hatten viele Mädchen und Jungen gar keinen Beruf mehr erlernen oder ihre Lehre nicht abschließen können. Hunger und Arbeitslosigkeit herrschten überall.

Berufsberatung als selbständiges Referat in den Arbeitsämtern (1945 bis 1952)

Zuerst orientierte der Aufruf der KPD (11.06.1945), die immer mehr an die Macht drängte, auf die „Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten“ und die „allseitige aktive Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane“ (1; S. 13). Auch die ehemaligen Arbeitsämter waren dabei einbezogen worden und die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) ordnete in ihrem Befehl Nr. 65 am 18.09.1945 an, dass die Arbeitsämter ihre Funktionen bei der Erfassung, Vermittlung und Beratung aller Arbeitskräfte voll ausüben hätten. Die Deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (DVAuS) wurde in der sowjetischen Besatzungszone geschaffen. Zu ihr gehörte die Hauptabteilung Arbeitskräfte lenkung und Berufsberatung. In den Ländern und Kreisen entstanden die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge, sie trugen weiterhin die Kurzbezeichnung „Arbeitsämter“. In diesen Ämtern gab es die Referate für Berufsberatung.

Ein großes Problem war die personelle Besetzung der Arbeitsämter, denn fast alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP wurden entlassen. Nur in Einzelfällen konnten Mitarbeiter aus den Zeiten der Weimarer Republik wieder- oder weiterbeschäftigt werden, dafür wurden wichtige Leitungsfunktionen durch Gewerkschaftsfunktionäre besetzt.

Ein zweites Problem ergab sich unmittelbar daraus – die Berufsberater mussten sofort geschult und ständig weitergebildet werden. Eine erste Initiative ging dazu vom Arbeitsamt Magdeburg aus. Dessen „Anleitung zur Organisation und Durchführung der Berufsberatung“ vom 17.09.1945 wurde im Landes- und Zonenmaßstab umgesetzt. Dabei wurde auf die Grundsätze der Berufsberatung aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zurückgegriffen. Allerdings wurden die Beratungsstellen – auch als Folge des Krieges – mehr von schulentlassenen Jugendlichen als von künftigen Schulabgängern aufgesucht. Die kurzfristige Vermittlung dominierte gegenüber der Beratung und auch die Umschulung von jungen Erwachsenen entstand als völlig neuer Schwerpunkt. Es galt, die nach dem Krieg verbliebenen und die jetzt wieder heimkehrenden Menschen umfassend zum Wiederaufbau der Wirtschaft und Regionen einzusetzen, ebenso die Kriegsflüchtlinge.

Es gab auch viel weniger Lehrstellen als Schulabgänger und die Bereitschaft zur Berufsausbildung war in Industrie, Handel und Handwerk kaum vorhanden. Besonders für Mädchen gab es – auch als Spätfolge der nationalsozialistischen Politik – kaum Angebote. Durch den Befehl Nr. 234 der SMAD vom 09.10.1947 und seine Anlage „Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern“ wurde eine allmähliche Veränderung eingeleitet. Dieser Befehl beinhaltete auch die planmäßige Berufsberatung, welche ebenso wie die Lehrstellenvermittlung als Pflichtaufgabe der Arbeitsämter bestätigt wurde. Jeder Jugendliche sollte vor der Zuweisung einer Lehrstelle beraten werden und auch die ärztliche Beurteilung der Berufseignung musste durch die Berufsberatung angefordert werden. In der Umsetzung dieser Richtlinien gab es jedoch sehr große Probleme.

Nach der 1. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – die am 20./21.04.1946 durch den Zusammenschluss von KPD und SPD geschaffen worden war - im Januar 1949 wurde eine Berufsberatung entsprechend den Bedürfnissen des Zweijahrsplans in den acht (den Abgangs-) Klassen durchgeführt, aber obwohl die Beratung entsprechend der Neigungen sowie körperlicher und geistiger Eignung betont wurde, stand doch die Stärkung des volkseigenen Sektors der Wirtschaft im Vordergrund. Auch die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 07.10.1949 änderte vorerst nichts an den Arbeitsgrundsätzen der Arbeitsämter und der Berufsberatung.

Allerdings leitete die 4. Tagung des Zentralkomitees der SED 17. bis 19.01.1951 eine grundlegende Umgestaltung des Schul- und Hochschulwesens ein. Eine – mehr oder weniger zufällige – Überprüfung einzelner Arbeitsämter und der Berufsberatung wurde hinsichtlich der Schwächen und Mängel sehr stark verallgemeinert und das Staatssekretariat für Berufsausbildung wurde beauftragt „Richtlinien für die richtige Durchführung der Berufsberatung herauszugeben“. Die bis dahin hauptsächlich in den größeren Arbeitsämtern durchgeführten Berufseignungstests wurden immer mehr zum Diskussionsgegenstand und in der Folge auch verboten.

Strukturveränderungen im Staatsapparat – die 1952 auch zur Abschaffung der Länder und Einführung der Bezirke führten – bewirkten auch eine Reorganisation der Arbeitsverwaltungen und die Abschaffung der Arbeitsämter nach dem 12.07.1951. An ihrer Stelle wurden bei den Kreisen und 1952 auch bei den Bezirken die Abteilungen für Arbeit (AA) eingerichtet, in denen es aber jetzt nur noch einen Mitarbeiter für Nachwuchslenkung gab.

Die Einordnung der Berufsberatung in die berufliche Nachwuchsgewinnung der Betriebe (1952 bis 1963)

Nach der Auflösung der Arbeitsämter waren nun die Betriebe für die Gewinnung ihres beruflichen Nachwuchses selbst verantwortlich und „das Wesen der beruflichen Beratung war umfunktioniert worden in Kampagnen zur Erfüllung der Nachwuchspläne.“ (2; S. 226)

So wurde nach dem „Aufruf der Regierung der DDR zur Entfaltung der Masseninitiative bei der Erfüllung des Nachwuchsplanes 1951“ der „Tag der offenen Betriebstür“ eingeführt. (vgl. 1) Auch große überregionale Werbeaktionen für Berufsnachwuchs, z.B. für die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) „Wismut“ – eine Uranbergbaugesellschaft – oder andere Schwerpunkte der wiedererstarkenden Wirtschaft wurden überall durchgeführt.

Am 13.12.1952 gaben das Ministerium für Volksbildung und das Staatssekretariat für Berufsausbildung gemeinsam die „Anordnung zur Mitarbeit der Grundschulen bei der Erfüllung des Planes der Berufsausbildung 1953 (Nachwuchsplan)“ heraus. In ihr war zentral die Pflicht zur Berufsaufklärung für die Grundschulen festgelegt worden. Eine immer engere Verbindung zwischen den Grundschulen und den strukturbestimmenden Betrieben der Regionen entwickelte sich. Allerdings wurde dabei wiederum das Handwerk vernachlässigt.

Positiv kann angemerkt werden, dass 1953 bereits 90% aller Schulabgänger eine Lehrstelle bekamen.

In den 50er Jahren wurde schrittweise die zehnjährige Schulpflicht eingeführt. Sie hatte prinzipielle Bedeutung für die Berufswahlvorbereitung, denn sie wurde maßgeblich vom Prinzip der polytechnischen Bildung beeinflusst; Polytechnik wurde auch zu einem Unterrichtsfach. Die dabei gesammelten Erfahrungen spiegelten sich in dem Beschluss des Politbüros der SED vom 17.05.1960 wider. Er betonte „Eine Aufgabe der polytechnischen Bildung und Erziehung ist es, die Schüler auf ihre berufliche Ausbildung gründlich vorzubereiten, die Berufsfindung zu erleichtern und dadurch die Berufswünsche der Schüler auf volkswirtschaftlich wichtige Berufe zu lenken.“ (1; S. 27)

In dieser Phase wurden breite Kreise der Bevölkerung, insbesondere Arbeiter und Meister aus den volkseigenen Betrieben, stark in die Berufsaufklärung und Nachwuchsgewinnung einbezogen. Auch Berufsfindungsschriften wurden immer mehr entwickelt. Ebenso wurden in der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung Arbeitsgemeinschaften gebildet, die förderlich für die Herausbildung beruflicher Interessen waren. Auf dem V. Pädagogischen Kongress wurde 1956 an die Lehrer appelliert, dass jeder von ihnen einen Beitrag zur Berufsfindung der Jugend zu leisten habe.

Auch weil sich nicht alle Betriebe an die staatlichen Planvorgaben hielten, wurde eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese kam mit der „Verordnung zur Verbesserung der Arbeitskräftelenkung und Berufsberatung“ vom 24.08.1961 zum Tragen. Sie hob alle vorangegangenen Bestimmungen zur Berufsberatung auf und führte zur Bildung der „Ämter für Arbeit und Berufsberatung“ (AAB). Von diesen wurde gefordert, dass sie eine systematische Berufsberatung ab der sechsten Klasse organisieren sollten – entsprechend dem Bedarf der Volkswirtschaft und dabei die Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen berücksichtigen. Die bisherigen Ämter für Arbeit erhielten wieder einen Bereich Berufsberatung und dieser war pädagogisch orientiert. Die Jugendarbeitslosigkeit war abgeschafft worden und die Berufsberatung hatte die qualitativ gute Nachwuchssicherung der Arbeiterklasse zu stärken. „Jeder Jugendliche – auch der physisch oder psychisch behinderte Schüler – war in die sozialistische Produktion bestmöglich einzugliedern.“ (1; S. 31)

In der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verbesserung der Arbeitskräftelenkung und Berufsberatung (15.10.1962) wurden die Aufgaben neu definiert. Schwerpunkte waren die Planung und Bilanzierung der Lehrstellen und Schulabgänger, Koordinierung der Maßnahmen zur Berufsberatung und Unterstützung der Schulen und Betriebe bei berufsorientierenden Veranstaltungen sowie die Mithilfe bei der Erstellung von Berufsfindungsschriften. Eine Beratung und Lehrstellenvermittlung für einzelne Schüler war kaum noch möglich.

Dafür wurden 1962 erstmalig ein Hauptreferent für Berufsorientierung im Ministerium für Volksbildung und stellvertretende Schulräte für Polytechnik und Berufsbildung auf Kreisebene eingesetzt; an den Oberschulen waren verantwortliche Lehrer für Berufsberatung zu benennen und auch in den Elternbeiräten an den Schulen wurden Kommissionen für Berufsberatung gebildet. Auf dieser Basis vollzog sich die Hinwendung zur pädagogisch orientierten Berufsberatung.

Die Eingliederung der Berufsberatung in das einheitliche sozialistische Bildungssystem als Dogma und Chance (1964 bis 1989)

Auf dem VI. Parteitag der SED wurde 1963 die Aufgabe gestellt, ein neues Bildungsgesetz auszuarbeiten. Dieses trat am 25.02.1965 in Kraft und erfasste alle Bereiche von der Vorschulerziehung bis zur Hochschule und Weiterbildung und auch die Berufsberatung musste dabei einbezogen werden.

Dafür war auch eine umfassende theoretische Arbeit notwendig, denn bis dahin war die Berufsberatung kaum ein Gegenstand für die Wissenschaft. 1963 wurde eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für Volksbildung gebildet und 1964 konnten erste Arbeitsergebnisse intern in einer Denkschrift vorgelegt werden. Es wurden sowohl gute Erfahrungen in der DDR als auch internationale Vergleiche einbezogen. So wurde die einseitige Bindung der Berufsberatung an die Berufsbildung erweitert und im „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (25.02.1965) wurde sie als Teil der Allgemeinbildung fest verankert. Die Berufsberatung war jetzt innerhalb des sozialistischen Bildungssystems im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf integriert. Allerdings konnte in dieser Zeit eher von Berufsvorbereitung als von Berufsberatung gesprochen werden. Die jetzt benannte polytechnische Oberschule hatte bei der Vermittlung sozialistischer Allgemeinbildung obligatorische berufsvorbereitende Funktionen. Diese wurden durch obligatorischen und fakultativen Unterricht, gesellschaftlich nützliche und produktive Arbeit und außerunterrichtliche Tätigkeiten realisiert.

1969 wurden die Ämter für Arbeit und Berufsberatung bei den Bezirken und Kreisen umgebildet, es entstanden die Ämter für Arbeit sowie die Abteilungen für Berufsbildung und Berufsberatung. Letztere sollten unter zentraler Anleitung durch das Staatssekretariat für Berufsbildung verstärkt für die weitere Entwicklung der Berufsberatung sorgen. Dabei stand immer die enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksbildung, den Polytechnischen Oberschulen und den Berufsschulen im Mittelpunkt.

Theoretische Grundlagen für die Berufsberatung wurden besonders an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg entwickelt und 1967 fand dort eine erste republikweite Konferenz mit internationaler Beteiligung statt.

Viele Begriffe wurden definiert und klar voneinander abgegrenzt, z.B. Berufsaufklärung, -orientierung, -lenkung, Berufliche Konsultation und individuelle Beratung. Hier muss angemerkt werden, dass Berufslenkung nur die organisatorisch-technische Umsetzung der Berufsberatung umfasste (dies wurde häufig in der BRD anders interpretiert). Jeder Schüler bekam im Herbst des letzten Schuljahres eine Bewerberkarte und konnte sich mit dieser in **einem** Betrieb bewerben, die beiliegende Bestätigungskarte ging an die Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung der Kreise und diente der Vorbereitung der Lehrvertragsabschlüsse. Wenn ein Bewerber im Betrieb abgelehnt wurde, bekam er eine neue Bewerberkarte und erst dann konnte er sich erneut in einem anderen Unternehmen bewerben. Dabei gab es aber auch fest vorgeschriebene Termine, so hatten die Betriebe ab dem Tag der Bewerbung (letzter Schultag vor den Herbstferien) genau vier Wochen Zeit, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Die Überschaubarkeit dieses Prozesses war ein Vorteil für beide Beteiligte – Bewerber und Betriebe. Allerdings musste sich der Schüler schon im Vorfeld festlegen wo er sich bewirbt, was sich besonders in den auch schon damals vorhandenen „Modeberufen“ zum Nachteil auswirken konnte,

denn für ihn lukrative Alternativangebote waren oftmals auch schon in der ersten Bewerbungsrunde besetzt und die Auswahl für abgelehnte Bewerber war dann nur noch gering vorhanden.

Bei der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen war auch die Herausstellung der Berufswahl als längerer und komplizierter sozialer Prozess wichtig. Die Unterscheidung von objektiven (Arbeitskräftebedarf, territoriale Berufsstruktur und regionale Besonderheiten) und subjektiven (Persönlichkeitseigenschaften, Interessen und Voraussetzungen) Bedingungen war dabei bedeutsam.

Die Hinwendung zur pädagogisch orientierten Berufsberatung erfolgte auf der Basis des (marxistisch-leninistischen) Prinzips der Einheit von Schule und Leben und dabei speziell auf der Verbindung von Unterricht und produktiver Arbeit bzw. Schule und Betrieb. Hierbei sollte die Jugend so erzogen werden, dass sie die „Übereinstimmung zwischen ihren eigenen Interessen und den Interessen der Gesellschaft erkennt und ihre Arbeit bewusst in den Dienst aller stellt“ (1; S. 46).

Positiv kann eingeschätzt werden, dass der Jugendliche seine Berufsentscheidung unabhängig von der finanziellen Stellung seiner Familie und ohne Furcht vor späterer Arbeitslosigkeit treffen konnte. Andererseits hatte er seine Interessen aber hinter die der Gesellschaft zurückzustellen.

Allerdings gab es aber auch Jugendliche, die besonders bei der Zulassung zu abiturorientierten Schulen oder zum Studium bevorzugt oder benachteiligt (tlw. sogar ausgeschlossen) wurden. Kinder aus Arbeiterfamilien wurden auch mit schlechteren Noten zum Abitur und Studium geführt; Kinder aus politisch unbequemen (z.B. der Kirche nahe stehenden) Familien hatten kaum eine Chance auf Abitur oder Studium.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung beruflicher Interessen, Neigungen und persönlichen Berufszielen leistete der Polytechnische Lehrgang, der fester Bestandteil des Stundenplans der Polytechnischen Oberschulen war. Er setzte sich aus drei Teilen zusammen, Einführung in die sozialistische Produktion (heute z.T. vergleichbar mit Wirtschaftskunde), Produktionsarbeit und Technischem Zeichnen und wurde ab der Klasse 7 unterrichtet. In der Produktionsarbeit wurde entsprechend der örtlichen Gegebenheiten nach Industrie bzw. Landwirtschaft unterschieden. Im zweiwöchigen Turnus waren die Schüler dabei für 6 Stunden im unmittelbaren Produktionsprozess eines Unternehmens tätig; dabei waren pädagogische Betreuung und Anleitung durch speziell ausgebildete Lehrer und Lehrfacharbeiter gegeben. Viele Schüler erhielten wertvolle Einblicke in die unmittelbaren Produktionsprozesse. (Der Autor selbst erlernte alle Montagetätigkeiten bei der Herstellung eines Kleinkraftrades – später für das eigene nützlich – und eines Luftgewehrs und erwarb Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung.) Allerdings waren nicht in allen Regionen für die Schüler lukrative Möglichkeiten vorhanden, so dass auch nicht immer nur positive Erfahrungen von ihnen gesammelt werden konnten. Ebenso konnten bei weitem nicht alle Berufsgruppen mit einbezogen werden, weil die Vorgabe entweder Industrie oder Landwirtschaft hieß – und darin auch nur die unmittelbare Tätigkeit in der Produktion.

Die Verordnung des Ministerrates der DDR über die Berufsberatung (15.07.1970) bildete die juristische Grundlage für die folgenden Jahre. Ziel war es, die Berufsberatung „zu

einem zielgerichteten, systematischen und langfristigen Prozess der Bildung und Erziehung“ (1; S. 47) zu gestalten. Die Verordnung war komplex, sie umfasste „alle Formen der Berufsberatung für Facharbeiter-, Fach- und Hochschulberufe sowie für Berufe der bewaffneten Organe“ (1; S. 47), wies allen gesellschaftlichen Erziehungskräften spezifische Grundaufgaben zu, regelte die Aufgaben der territorialen und zentralen Staatsorgane und legte die Verantwortlichkeiten für die Forschung fest.

Die Verantwortlichkeit der Betriebe wird an erster Stelle festgelegt, die Sicherung des Facharbeiternachwuchses schloss die Berufsberatung unmittelbar ein.

An zweiter Stelle folgten die Aufgaben der Oberschulen – die Direktoren hatten dafür zu sorgen, dass ab der Klasse 6 die Ergebnisse der Berufsberatung regelmäßig ausgewertet wurden (jährlich wurden die Berufswünsche der Schüler erfasst und in Gesprächen zwischen Klassenleiter, Eltern und Schüler diskutiert) und die Berufs- und Studienorientierung in den Unterricht und die außerunterrichtliche Bildung und Erziehung einbezogen wurden. Auch dabei war wieder die Zusammenarbeit mit den Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen wichtig. Ziel war die bewusste Berufswahl der Jugendlichen innerhalb der gesellschaftlichen Möglichkeiten.

An dritter Stelle wurden die Aufgaben der Räte der Kreise festgelegt. Sie hatten das Zusammenwirken von Betrieben, Schulen, Organen der bewaffneten Kräfte und gesellschaftlichen Organisationen zu koordinieren und Maßnahmepläne zur Berufsberatung zu erstellen.

Nachdem 1967 in Leipzig das erste **Berufsberatungszentrum (BBZ)** gegründet worden war, folgte die schrittweise Bildung dieser Institutionen bis in die 70er Jahre in allen Kreisen. Sie waren den Abteilungen für Berufsbildung und Berufsberatung zugeordnet, hatten aber eigenständiges Personal – Berufsberater, Büroangestellte und später auch Psychologen. Ihre wichtigsten Aufgaben waren:

- die Befriedigung der gewachsenen Informationsbedürfnisse von Schülern, Eltern und anderen Interessierten durch regional spezifische berufskundliche Informationen
- die Ermöglichung der Selbstinformation für Schüler und Erwachsene
- die Durchführung von kostenfreien individuellen Beratungsgesprächen zur Berufsfindung
- die Koordinierung und Unterstützung der berufsorientierenden Aktivitäten von Schulen und Betrieben

Das BBZ Dresden (in dem der Autor von 1986 bis 1989 als Berufsberater) beschäftigt war, hatte bei seiner Gründung am 01.09.1975 sechs Mitarbeiter, es wurde von einem eigenen Direktor geleitet. Die Berufsberater hatten einen Arbeitsvertrag für Pädagogen.

Auf Stadtbezirksebene wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen neben den Berufsberatern

- „1. Betriebe mit besonderer territorialspezifischer Bedeutung,
2. die Abt. Volksbildung beim Rat des Stadtbezirkes, durch den Referenten für Polytechnik,
3. die gesellschaftlichen Organisationen FDJ und FDGB (Freie Deutsche Jugend und Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, d. Autor) und

4. das Wehrkreiskommando und die VP (Volkspolizei, d. Autor)“ (3; S. 4) vertreten waren.

Neben der regionalen Verantwortung der Berufsberater gab es im BBZ Dresden aber auch noch eine aufgabenspezifische Arbeitsteilung; Sonderberufsberatung (heute tlw. vergleichbar mit REHA, d. Autor), Studienberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ab Ende der 70er Jahre wurden auf der Grundlage der Berufswunscherfassung an den Polytechnischen Oberschulen Berufsinteressengruppen auf der Stadtebene gebildet, in ihnen wurden Schülern z.B. durch Exkursionen spezifische Einblicke in verschiedene berufliche Anforderungen in strukturbestimmenden Betrieben gegeben, u.a. im Maschinenbau, Bauwesen, Verkehr, Chemie und Polygrafie. Auch eine Berufsinteressengruppe „Mädchen und Technik“ entwickelte sich. 1980 entstanden in 8 territorial bedeutsamen Betrieben Berufsberatungskabinette, die inhaltlich und methodisch durch das BBZ betreut wurden. In ihnen fanden regelmäßig Veranstaltungen zur Berufsorientierung, insbesondere bezogen auf die Nachwuchsgewinnung des jeweiligen Unternehmens statt.

Gleichzeitig wurde die Studienorientierung und -beratung in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität (TU) Dresden inhaltlich weiter entwickelt.

Für die Qualifizierung der Berufsberater wurde auch das 1979 von der TU Dresden entwickelte postgraduale Studium „Berufsberater“ genutzt, es umfasste vier Semester.

1986 begann der Autor seine Tätigkeit als Berufsberater im BBZ Dresden. Er übernahm die Zuständigkeit für einen Stadtbezirk mit ca. 120 000 Einwohnern und 32 Polytechnischen (bis Klasse 10) und zwei Erweiterten (Klasse 11 und 12) Oberschulen. Eine zweite Berufsberaterin unterstützte gleichberechtigt diese Arbeit. Schwerpunkte waren:

- Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Klassen-, Eltern- und Betriebsveranstaltungen)
- individuelle Berufs- und Studienberatung im BBZ und an Schulen (mit und ohne Terminierung)
- in Einzelfällen Beratung zur individuellen Weiterbildung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Koordinierung und inhaltlichen Ausgestaltung der Berufsberatung auf regionaler Ebene
- Betreuung von Studenten der Arbeits- und Organisationspsychologie an der TU Dresden – sie erstellten Studien- und Diplomarbeiten zu Problemen der Berufsberatung
- Entwicklung von computergestützten Auskunftsprogrammen zur Berufsinformation (in Ansätzen vergleichbar mit BerufeNet), dabei dann auch Mitarbeit in einer DDR-zentralen Arbeitsgruppe

Organisatorische Formen der Lehrstellenvermittlung (Bewerber- und Bestätigungskarten) wurden zu jener Zeit immer noch wie schon vorher geschildert realisiert. Für jedes Jahr wurden Lehrstellenverzeichnisse für den Kreis – in diesem Fall die Stadt Dresden – heraus gegeben. In ihnen wurden die Lehrstellen für jeden Beruf und Betrieb exakt ausgewiesen; die Betriebe hatten ihren Bedarf spätestens zwei Jahre vorher beim Rat der Stadt Dresden (sonst bei den Räten der Kreise) anzumelden und eine Kommission

dort entschied über die Zuteilung der Stellen an die Betriebe. Abweichungen von diesen Planungen waren dann kaum noch möglich.

Es gab u.a.:

- Lehrstellenverzeichnis für vorzeitige Schulabgänger (die nach 8jährigem Schulbesuch keinen anerkannten Abschluss geschafft hatten) in Teilfacharbeiterausbildungen
- Lehrstellenverzeichnis für Abgänger der Klasse 8 (mit anerkanntem Schulabschluss) in Facharbeiterausbildungen
- Lehrstellenverzeichnis für Abgänger der Klasse 10 (Mittlerer Schulabschluss)
- Lehrstellenverzeichnis für eine Berufsausbildung mit Abitur (dieses für den gesamten Bezirk Dresden)
- Mitteilung über Bewerbungs- und Studienmöglichkeiten für ein Direktstudium an Medizinischen Fachschulen der Stadt Dresden
- Fachschulverzeichnis der DDR
- Studienmöglichkeiten; Direktstudium an Universitäten und Hochschulen der DDR
- Hinweise für Studienbewerber; Fernstudium an Universitäten und Hochschulen der DDR
- Möglichkeiten in der Erwachsenenbildung (Titel ist nicht genau wiedergegeben)
- Blätter zur Berufskunde (Berufsbilder)

Diese Materialien aus den Jahren 1990 und 1991 sind z.T. noch im Besitz des Autors.

Anhand des Lehrstellenverzeichnisses konnten sich die zukünftigen Schulabgänger über den Bedarf in den einzelnen Berufen informieren und – möglichst im Gespräch mit dem Berufsberater – ihre Chancen einschätzen. Eine wichtige Aufgabe des Berufsberaters bestand in dem Aufzeigen und Erläutern von Alternativen, denn genau wie heute gab es damals auch schon den Trend zu bestimmten „Modeberufen“ wie z.B. Wirtschaftskaufmann, Friseur, Kfz-Schlosser oder Elektronikfacharbeiter. Dabei hatte die Stadt Dresden von ca. 230 Facharbeiterberufen rund 160 in ihren verschiedenen Betrieben.

Für Abiturienten dominierte die Studienberatung, nur in Ausnahmefällen durfte ein Abiturient eine (speziell bilanzierte) Berufsausbildung machen – Schule und Berufsberatung hatten sie nach Möglichkeit zum Studium zu bewegen.

Die Studienbewerbung wurde an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (beauftragt vom Ministerrat der DDR, Ministerium für Bildung und Wissenschaft) in Magdeburg geschickt. Im Formblatt war nur die Angabe **einer** Studienrichtung und **einer** Hochschule möglich. Allerdings wurden dort nur die Studienwünsche statistisch erfasst, die Entscheidung über die Zulassung zum Studium wurde an der jeweiligen Hochschule getroffen. Bei Nichtzulassung wurden meist von der Hochschule Alternativen angeboten und auf Wunsch in einer individuellen Studienberatung mit den Bewerbern besprochen. Auch eine ganz neue Studienbewerbung an einer anderen Hochschule – für die freigebliebenen Studienplätze - war möglich.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die individuelle Beratung und die Berufsorientierung sowohl von Bewerbern um eine Lehrstelle als auch von Studieninteressenten gut profiliert war und nach einem jahrgangsspezifischen Plan zwischen Berufsberatern, Lehrern, staatlichen Institutionen und Betrieben koordiniert wurde. Dies war auch der meist sehr engagierten Arbeit der Mitwirkenden zu verdanken. Die Berufsberatung in der DDR musste sich zwar den staatlichen Planvorgaben unterordnen, hatte aber dennoch genügend Freiräume, um meist die individuellen Interessen der Ratsuchenden zu berücksichtigen.

Deshalb konnten auch viele der Berufsberater – nach entsprechenden Qualifizierungen – ihre Tätigkeit in der Bundesanstalt für Arbeit weiter ausüben.

Anhang/Literatur

- 1) Kuhrt, W.: Zur Entwicklung der Berufsberatung in der DDR 1945 bis 1970. Berlin 1981
- 2) Kuhrt, W.: Entwicklungsstand und Perspektiven der Berufsberatung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). arbeit und beruf 8/1990
- 3) Jahn, S.: Chronik des Berufsberatungszentrums der Stadt Dresden. Dresden 1985 (interne Veröffentlichung)
- 4) Meffert, F.: Zur Entwicklung der Berufsausbildung im VEB Elektrogerätewerk Suhl (1945 – 1961); Diplomarbeit, Dresden, 1982
- 5) Geißler, G.: „Schule verändert sich historisch gesehen nur mit der Gesellschaft“; Berufsberatung und Berufsorientierung im Spiegel deutscher Geschichte; Bildung Plus (online), 2005
- 6) Luers, R.: Das System der Berufsberatung in der Deutschen Demokratischen Republik; arbeit und beruf 4/1990



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann

Geschäftsstelle c/o A. Büchner, Ulanenstraße 20, 40468 Düsseldorf

Fon: 0211/453316, Email: kontakt@dvb-fachverband.de

www.dvb-fachverband.de